



1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Handelsname: Reiniger
Artikelnummer: BRE - 2
Hersteller/Lieferanten

Auskunftgebender Bereich:

Notfallauskunft:

Giftinformationszentrale Hamburg, Notfall Tel.: 040/6385 3345 oder 3346

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:

F+ Hochentzündlich

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

12 Hochentzündlich

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung des Produktes:

Beschreibung:

Gemisch aus:

CAS-Nr.	Bezeichnung	EINECS-Nummer	EG-Nummer	Gew. %	Kennbuchstabe	R-Sätze
64-17-5	Ethanol	200-578-6	603-002-00-5	50 - 100	F	11
67-63-0	Isopropanol	200-661-7	603-117-00-0	≤ 5	Xi, F	11, 36, 67
106-97-8	N-Butan	203-448-7	601-004-00-0	10 - 20	F+	12
74-98-6	Propan	200-827-9	601-003-00-5	10 - 20	F+	12

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

ABC-Pulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder Verbrennungsprodukte:

Im Brandfall kann/können freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO)

Zündfähige Dampf-Luft-Gemische sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden.

Entzündung über weitere Entfernung möglich.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Vollschutzanzug mit Preßluftatemgerät.

Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Berstgefahr der Aerosoldose bei Überhitzung über 50°C.

Berstende Aerosoldosen können in einem Feuer mit starker Kraft weggeschleudert werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.

Betroffene Räume gründlich belüften.

Dampf nicht einatmen. Zündquellen entfernen. Nicht rauchen. Funken vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl,

Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

In geeignete Behältern der Entsorgung zuführen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Zusätzliche Hinweise:

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Nicht gegen Flammen oder auf glühende Körper sprühen.

Explosionssgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Produktdämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden;

Rückzündung über größere Entfernung möglich.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume:

Gefüllte Druckgaspackungen dürfen nicht

1. einer Erwärmung über 50°C durch Sonnenbestrahlung oder andere Wärmequellen ausgesetzt werden.

2. in Durchgängen oder Durchfahrten, Treppenträumen, Gebäuden oder Stockwerken sowie auf Dachböden gelagert oder bereitgestellt werden.

Behälter kühl und trocken an einem gut belüfteten Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammenlagern mit Oxidationsmitteln. TRGS 514/515 beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

TRG 300 (Druckgaspackungen Aerosoldosen) beachten.

Lagerklasse:

VbF entfällt



8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS - NR.	Bezeichnung des Stoffes	%	Art	Wert	Einheit	Spitzenbegrenzung Kategorie
64-17-5	Ethanol	50 - 100	MAK	500 (960)	ml/m ³ (mg/m ³)	IV
67-63-0	Isopropanol	≤ 5	MAK BAT	400 (980) 50 mg/l	ml/m ³ (mg/m ³)	II, 1
106-97-8	N-Butan	10 - 20	MAK	1000 (2350)	ml/m ³ (mg/m ³)	IV
74-98-6	Propan	10 - 20	MAK	1000 (1800)	ml/m ³ (mg/m ³)	IV

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Kurzzeitig Kombinationsfilter, Filter A Kennfarbe Braun

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Handschutz: Handschuhe (lösemittelbeständig) z.B. Neopren

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form: Aerosol

Farbe: klar

Geruch: alkoholartig

Sicherheitsrelevante Daten: (Produktbezogen ohne Treibgas)

Zustandsänderung:

n.a.

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:

keine Daten vorhanden

Siedepunkt/Siedebereich:

82 °C (DIN 53 171)

Flammpunkt:

14 °C (DIN 51 758)

Zündtemperatur:

450 °C (DIN 51 794)

Explosionsgefahr:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsfähiger Dampf- /Luftgemische möglich.

Untere Explosionsgrenze:

2 Vol.%

Obere Explosionsgrenze:

15 Vol.%

Dampfdruck (20°C):

55 mbar

Dichte (20°C):

0,8 g/cm³ (DIN 51 757)

Löslichkeit in Wasser (20°C):

vollständig mischbar

pH-Wert

n.a.



10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Erwärmung entstehen brennbare, die Augen und Atmungsorgane reizende Dämpfe.

Zu vermeidende Stoffe:

Gefährliche Reaktionen mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: nicht reizend

am Auge: nicht reizend

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

12. Umweltspezifische Angaben

Allgemeine Hinweise:

Trägerflüssigkeit ist leicht biologisch abbaubar.

Wassergefährdungsklasse WKG 1 = schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muß unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Abfallschlüssel-Nr.:

EAV: 14 06 03 Bezeichnung: andere Lösemittel und Lösemittelgemische

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Aerosoldose vollständig entleeren und nicht gewaltsam öffnen.

Übergabe an zugelassene Entsorgungsunternehmen

oder an

H. Klumpf KG, Industriestr. 15, 45699 Herten Entsorger-Nr.: E 56255110

Abfallschlüssel-Nr.:

EAV: 15 01 10 Bezeichnung: Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14. Angaben zum Transport

Straßentransport ADR/RID

UN-Nr.: 1950 Benennung und Beschreibung: DRUCKGASPACKUNGEN

Klasse: 2 Verpackungsgruppe: --

Klassifizierungscode: 5 F Beförderungskategorie: 2 Tunnelbeschränkungscode: B1D

Kennzeichnung der Verpackung: UN 1950 AEROSOLE Gefährzettel: 2.1

Verpackungsanweisung: P 204, MP 9 Max.. Brutto/Packstück: 50 kg



Begrenzte Mengen: LQ 2 Freistellung in Zusammenhang mit der Beförderung von in begrenzten Mengen verpackten gefährlichen Gütern. Kapitel 3.4.3: Packstücke ≤ 30 kg
Kennzeichnung der Verpackung: Raute (100 x 100 mm) mit UN 1950

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

UN-Nr.: 1950 Klasse: 2 Package Group: --
EMS-Nr.: F-D, S-U Gefahrzettel: -- Marine Pollutant: -- Label: --
Proper Shipping Name: Aerosols (Limited Quantities Only) (Packstück ≤ 30 kg)

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klasse: 2.1 UN-Nr.: 1950
Package Group: --, Gefahrzettel: Flammable gas
Verp. Vorschrift Passagierflugzeug: 203/Y203 Max. Netto/Packstück: 75 kg/30 kg
Verp.-Vorschrift Frachtflugzeug: 203 Max. Netto/Packstück: 150 kg
Proper Shipping Name: Aerosols, flammable

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

F+ Hochentzündlich

R - Sätze:

12 Hochentzündlich

S - Sätze:

- 16 Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
- 23 Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- 33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Besondere Kennzeichnung:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühende Gegenstände sprühen. Von Zündquellen fernhalten nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): --

Technische Anleitung Luft: Klasse 3 (organisch) Anteil 6 %

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdende Stoffe)

16. Sonstige Angaben

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkung nach Jugendarbeitsschutzgesetz und Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz beachten.

Verwendung:

Als Reiniger für die Farbeindringprüfung nach EN ISO 3452-1 [EN 571-1]
(DIN 54 152 Teil 1), zur Auffindung von Oberflächenfehlern.

Die hierin enthaltenen Angaben beziehen sich nur auf das bezeichnete Produkt. Sie können jedoch nicht mehr zutreffen, wenn das Produkt zusammen mit anderen Materialien oder in einem Verarbeitungsprozess verwendet werden. Die Aussagen entsprechen unseren Kenntnissen und Erfahrungen zum angegebenen Zeitpunkt. Es wird jedoch keine Gewähr für Fehlerlosigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit gegeben. Der Verwender muss sich vielmehr selbst davon überzeugen, dass alle Angaben für seinen jeweiligen Gebrauch geeignet und vollständig sind. Die Aussagen stellen somit keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Verhältnis.